

Interessenvertretung für das Berggebiet

Ende 2010 wurde die Arbeitsgemeinschaft Luzerner Berggebiet (ALB) in den Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung integriert. Eine Voraussetzung dazu war der Aufbau einer Arbeitsgruppe Berggebiet. Kommt das Berggebiet nicht ohne politische Unterstützung aus?

In unserer Gesellschaft, und folglich auch in der Politik genießt das Berggebiet nach wie vor ein hohes Mass an Wertschätzung. Dieser Umstand ist nicht einfach gottgegeben, er will erarbeitet sein. Dabei spielt es eine Rolle, wie eine Region von aussen wahrgenommen wird. Es ist wichtig, dass der ländliche Raum auch personell gut vernetzt ist und ein freundliches Einvernehmen mit Vertretern aus urbanen Gebieten pflegt.

Die politische Interessenvertretung ist grundsätzlich - für welches Anliegen auch immer - je länger je wichtiger. Der Verteilungskampf zwischen den einzelnen Interessengruppen ist nach wie vor enorm und wird noch zunehmen. Das Berggebiet hat seit langem erkannt, dass eine aktive Interessenpolitik für die seine spezifischen Anliegen von elementarer Bedeutung ist. Auf Bundesebene ist die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet (SAB) gut positioniert. Im Vorstand arbeiten insgesamt dreizehn Regionalpolitiker, Regierungsräte und eidg. Parlamentarier aus verschiedensten Parteien und allen Landesteilen mit. Ihr Direktor Thomas Egger setzt eine aktive Interessenpolitik um und ist als Fachperson breit anerkannt.

Der Kanton Luzern ist seit mehreren Jahren nicht mehr Mitglied der SAB. Gibt es dafür einen Grund?

Ich bedaure das nach wie vor sehr. Der Kanton Luzern hat das seinerzeit mit sogenannten Effizienzmassnahmen begründet. Ich hoffe, dass der neue zuständige Departementschef für unsere Anliegen wieder etwas mehr Musikgehör hat.

Berggebiete stehen in zunehmendem Nutzungskonflikt, Stichworte sind Landwirtschaft, Erholungsraum, unberührte Natur, Wertschöpfung durch touristische Angebote. Wo liegt künftig die grösste Herausforderung?

Der Ausdruck „Nutzungskonflikt“ trifft die Problematik gut. Dabei geht es fast immer um die Konkurrenz zwischen Ökonomie und Ökologie. Ein Beispiel dazu: Momentan ist die Bundesverwaltung daran, einen Vorschlag zur Totalrevision des eidg. Raumplanungsgesetzes auszuarbeiten. Dort treten dann diese Nutzungskonflikte an den Tag. Die Frage stellt sich, wie die Politik damit umgeht. Die betroffenen Regionen und ihre Bewohner dürfen nicht zum Voraus zu den Verlierern solcher Übungen werden. Eine nachhaltige Entwicklung im richtigen Sinn des Wortes erfordert gerade auch Entfaltungsmöglichkeiten für die Berggebiete. Und wenn Einschränkungen passieren, muss die Gesellschaft bereit sein, diese als gemeinwirtschaftliche Leistungen entsprechend zu honorieren; und das nicht nur ideell, sondern auch materiell.

In meiner parlamentarischen Tätigkeit stelle ich je länger je mehr fest, dass das Entlebuch mit seiner Unesco Biosphäre Schweiz weit als Vorreiter und als Beispiel für eine gute Entwicklung angesehen wird.

In einer Stellungnahme hält die Arbeitsgruppe fest, dass die Landwirtschaft alleine die dezentrale Besiedelung des Berggebietes nicht mehr sicherstellen kann. Wie stellen Sie sich dazu, dass ursprünglich landwirtschaftlich genutzte Liegenschaften durch Dritte genutzt werden können?

Die Schweizer Landwirtschaft hat bekanntlich über Artikel 104 der Bundesverfassung einen sogenannten multifunktionalen Auftrag zu erfüllen. Die dezentrale Besiedlung unseres Landes ist ein Teil davon. Wegen des Strukturwandels ist die Landwirtschaft schon heute nicht mehr in der Lage, diesem Verfassungsauftrag vollumfänglich nachzukommen. Deshalb, und auch im Sinn einer vernünftigen Nutzung des vorhandenen Wohnraums, soll eine Lockerung der Bestimmungen erfolgen. Es macht nämlich im übergeordneten Interesse der Raumpolitik Sinn, wenn der ländliche Raum nach wie vor flächig bewohnt bleibt. Problematischer dagegen ist aus wettbewerbs- und umweltpolitischen Überlegungen eine Öffnung und Ausdehnung zu reinen Gewerbebezwecken.

Die neue Arbeitsgruppe ist politisch auf nationaler und kantonaler Ebene aktiv. Braucht es heute nicht auch Informationen direkt vor Ort in den Gemeinden?

Die Gemeinden machen ihre Arbeit in aller Regel gut, und sie setzen sich auch für die Anliegen der Bevölkerung ein. Was die Raumordnung betrifft, sind sie allerdings sehr stark abhängig von kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen.

Deshalb erachte ich eine Informationspolitik eher als regionale Aufgabe. Denn, die Vorgaben sind ja von Gemeinde zu Gemeinde nicht wesentlich zu unterscheiden. So gesehen ist, auf das Entlebuch bezogen, die Regionalplanung, sprich die UBE am Zug. Und diese hat in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet.